

Unterstützung Afghanischer Juristinnen

Informationen zum Kooperationsprojekt mit der Deutsch-Afghanischen FreundschaftsGesellschaft e.V. Baaham

Prof. Dr. Maria Wersig, Dr. Karen Bilda, Mitra Hashemi

Situation Afghanischer Juristinnen und ihrer Familien nach Abzug der internationalen Truppen und Machtübernahme der Taliban

Nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 ist der systematische Abbau von Frauenrechten und rechtsstaatlicher Strukturen die erschreckende Realität in Afghanistan. Ehemalige Richterinnen, Staatsanwältinnen und Anwältinnen sind in akuter Lebensgefahr. Sie haben in ihren jeweiligen Berufen als Frauen Machtpositionen ausgeübt, was dem Weltbild der Taliban widerspricht, sie werden also als Frauen verfolgt. Gleichzeitig besteht nach der Öffnung der Gefängnisse die Gefahr von Racheakten, die Frauen sind deshalb wegen ihrer früheren beruflichen Tätigkeit doppelt gefährdet. Es wurden nach Informationen der Internationalen Richterinnenvereinigung bereits Kopfgelder auf sie ausgesetzt. Die Juristinnen stehen vor der aktuellen Situation, dass sie ihren Beruf verloren haben, massiv bedroht werden, sich deshalb mit ihren Familien verstecken und aus dem Land fliehen müssen.

Politischer Handlungsbedarf

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. setzt sich gemeinsam mit der Internationalen Richterinnenvereinigung, der Deutsch-Afghanischen FreundschaftsGesellschaft e.V. Baaham und weiteren Organisationen für die humanitäre Aufnahme der betroffenen Frauen und ihrer Familien in Deutschland ein. Wir fordern die Anerkennung und Aufnahme aller betroffenen Kolleginnen als besonders gefährdete Personen, unabhängig von vorherigen Bezügen zu Deutschland (die viele der Kolleginnen durch Kooperationen allerdings auch aufweisen). Sofortiges Handeln der Bundesregierung ist eine humanitäre Notwendigkeit und ein Beitrag zur Zukunft Afghanistans. Leider ist eine Umsetzung des im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition verankerten humanitären Aufnahmeprogramms für gefährdete Personen aus Afghanistan Stand April 2022 immer noch in Vorbereitung. Diese Verzögerung hat für die betroffenen Frauen in Afghanistan schreckliche Folgen, weil ihr Leben unter den Taliban höchst gefährdet ist. Auch die Ausreisemöglichkeiten in angrenzende Länder werden nach Informationen des Auswärtigen Amts immer begrenzter. Die Internationale Richterinnenvereinigung steht in Kontakt mit den Kolleginnen, die sich noch in Afghanistan aufhalten, es wurden Aufnahmelisten aus Sicht der Zivilgesellschaft erarbeitet, die der Bundesregierung auch vorliegen. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt bemühen wir uns um Härtefalllösungen für besonders dringende Fälle. Angesichts der sehr konkreten Bedrohung für alle Kolleginnen und ihre Familien ist dies allerdings eine überaus unbefriedigende Situation.

Unterstützung nach Ankunft in Deutschland

In einem Kooperationsprojekt unterstützt der Deutsche Juristinnenbund e.V. die Deutsch Afghanische FreundschaftsGesellschaft e.V. Baaham bei der Begleitung der Kolleginnen nach Ankunft in Deutschland. Das Projekt ist (ab Januar 2022) zunächst auf zwei Jahre angelegt. Unterstützt werden können Frauen, die in Afghanistan als Richterin, Staatsanwältin oder Anwältin vor der Machtübernahme der Taliban tätig waren.

Inzwischen sind (Stand März 2022) 11 Kolleginnen mit ihren Familien in Deutschland und werden im Rahmen des Projekts unterstützt. Sie sind über das Bundesgebiet verteilt untergebracht, deswegen findet das Projekt bisher ausschließlich im Online-Format statt. Erster Schritt war die Ausstattung mit Technik für die Vernetzung und den Zugang zu Online -Sprachkursen in Kooperation mit der Volkshochschule München. Das erste Ziel ist, die Kolleginnen so schnell wie möglich mit Alltagskenntnissen der deutschen Sprache auszustatten und dann das B1 Niveau anzustreben, das für die berufliche Weiterbildung nötig ist. Gleichzeitig besteht die Planung, gemeinsam mit der Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit ein Angebot zu schaffen, mit dem die Kolleginnen sich über rechtliche Fragen informieren und auch austauschen können. Wer sich hier einbringen möchte (auch als Sprachpatin oder Mentorin) oder selbst Dari spricht, kann sich gern in der Geschäftsstelle melden.

Spendenauftrag

Für folgende Leistungen können Sie weiterhin zweckgebunden auf das Konto der Deutsch-Afghanischen FreundschaftsGesellschaft e.V. Baaham (Betreff: Unterstützung Afghanischer Juristinnen) spenden:

- Übernahme der Reisekosten für afghanische Juristinnen und ihre mitreisenden Familienangehörigen auf dem Weg nach Deutschland aus Drittstaaten außerhalb Afghanistans;
- Unterstützung bei Rechtsberatung für afghanische Juristinnen und ihre mitreisenden Familienangehörigen auf dem Weg nach Deutschland aus Drittstaaten außerhalb Afghanistans in Sachen Visa- und Aufenthaltsrecht und falls notwendig für länderübergreifende Umverteilung in ein anderes Bundesland;
- Ausstattung mit Notebooks und anderen zur Teilnahme an Fortbildungen erforderlichen technischen Mitteln;
- Mentoring, insbesondere:
 - Beratung und Unterstützung nach Ankunft in Deutschland
 - Berufsorientierung